

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)**

vom 19. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2026)

zum Thema:

**„Haus Natur und Umwelt“: Die nächste drohende Schließung in der Wuhlheide?**

und **Antwort** vom 9. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26451  
vom 19. Juni 2026  
über „Haus Natur und Umwelt“: Die nächste drohende Schließung in der Wuhlheide?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Haus Natur und Umwelt um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie bewertet der Senat den bildungs-, sozial- und umweltpolitischen Beitrag der Einrichtung „Haus Natur und Umwelt“ (folgend: HNU) für den Bezirk Treptow-Köpenick und das Land Berlin, insbesondere im Hinblick auf außerschulische Umweltbildung, Inklusion und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit naturnahen Angeboten im urbanen Raum?

Zu 1.: Als außerschulischer Lernort vermittelt das Haus Natur und Umwelt (HNU) jährlich zahlreichen Kindern aus Kitas und Grundschulen sowie Familien Wissen über heimische Tiere, Natur- und Umweltschutz sowie nachhaltige Entwicklung. Gleichzeitig erleben die Besucherinnen und Besucher Inklusion im Alltag: Menschen mit und ohne Beeinträchtigung arbeiten, lernen und begegnen sich hier selbstverständlich. Das HNU verbindet somit berufliche und gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion sowie Umweltbildung auf besondere Weise.

2. Wie viele Schulklassen, Kita-Gruppen und sonstige Gruppen haben das HNU in den letzten drei Kalenderjahren genutzt und wie viele Besucherinnen und Besucher wurden jeweils registriert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Besuchergruppe)?

Zu 2.: Die Zahlen von Besucherinnen und Besuchern des HNU in den Jahren 2023 bis 2026 sind der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Tabelle 1: Besuchendenstatistik des Haus Natur und Umwelt

| Jahr | Kinder aus Kitas,<br>Grundschulen,<br>sonstigen Gruppen | Individualbesucher/innen |                                   | Gesamtzahl<br>Besucher/innen |
|------|---------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
|      |                                                         | Kinder<br>ab 3 Jahre     | (junge) Erwachsene<br>ab 16 Jahre |                              |
|      | <i>Personenanzahl</i>                                   | <i>Personenanzahl</i>    |                                   |                              |
| 2023 | 3.607                                                   | 18.142                   | 11.536                            | 33.285                       |
| 2024 | 2.627                                                   | 18.678                   | 14.812                            | 36.117                       |
| 2025 | 1.472                                                   | 15.925                   | 12.893                            | 30.290                       |
| 2026 | 990                                                     | 7.948                    | 6.354                             | 15.292                       |

Hinweis: Kinder unter 3 Jahren und Begleitpersonen werden in der Statistik nicht erfasst. Für 2026 wurden die Besucherzahlen bis zum 29.06.2026 einbezogen. Quelle: Besucherstatistik des Trägers Union Sozialer Einrichtungen gGmbH (USE gGmbH)

In der Statistik von Besucherinnen und Besuchern aus Kitas, Grundschulen und sonstigen Gruppen werden ausschließlich Gruppen erfasst, die eine der Umweltbildungsveranstaltungen des HNU buchen. Gruppen, die das HNU ohne die Buchung einer Umweltbildungsveranstaltung besuchen, werden unter den Individualbesuchern geführt.

Die rückläufigen Besuchendenzahlen im Jahr 2025 sind nach Auskunft des Träger USE nicht auf eine sinkende Nachfrage zurückzuführen, sondern die Folge von

Angebotseinschränkungen auf Grund von Sanierungsbedarfen sowie steigenden Instandhaltungs- und Betriebskosten, die eine Aufrechterhaltung des Angebots auf dem bisherigen Niveau verhindern.

3. Welche Rolle spielt das HNU als Integrationsprojekt zur Beschäftigung und Förderung von Menschen mit Behinderungen und wie viele entsprechende Arbeits- und Beschäftigungsplätze sind dort angesiedelt?

Zu 3.: Das HNU wird von der USE, einem anerkannten Träger von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), betrieben. Das HNU verbindet Umweltbildung, Naherholung und Naturschutz mit der beruflichen Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen. In dieser Kombination und Größenordnung nimmt das HNU eine besondere Stellung innerhalb der Landschaft der Berliner Werkstätten ein.

Die Beschäftigten übernehmen vielfältige, praxisnahe Aufgaben in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Dazu gehören insbesondere:

- Tierpflege: Versorgung und Betreuung der Tiere,
- Pflege und Gestaltung des weitläufigen Außengeländes,
- hauswirtschaftliche und einfache handwerkliche Tätigkeiten,
- unterstützende Aufgaben im Servicebereich, Besucherempfang und in der Cafeteria,
- Mitwirkung bei Kindergeburtstagen und Umweltbildungsveranstaltungen,
- Verwaltungsaufgaben sowie Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit und im Veranstaltungsmanagement.

Aktuell sind im HNU 70 Werkstattarbeitsplätze angesiedelt.

4. Ist dem Senat bekannt, ob und in welchem Umfang das HNU im Rahmen des Berliner Bildungsprogramms, der Rahmenlehrpläne oder sonstiger Bildungsvereinbarungen als außerschulischer Lernort verankert ist?

Zu 4.: In den Teilen A der Rahmenlehrpläne für die Berliner Schulen ist die Einbindung außerschulischer Lernorte als Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags formuliert. Der Besuch spezifischer außerschulischer Lernorte ist in den Rahmenlehrplänen nicht verankert. Hier gilt die Eigenverantwortung der Schulen in Bezug auf Personal, Ressourcen, Unterrichtsorganisation und Schulentwicklung, die in § 7 Absatz 2 des Berliner Schulgesetzes (SchulG) festgeschrieben ist. Hier heißt es: „Jede Schule gestaltet und organisiert im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung.“

Im Bereich der außerschulischen Jugendbildung bestehen keine Vereinbarungen zur Verankerung des HNU als außerschulischem Lernort.

Auch im Berliner Bildungsprogramm (BBP) für Kitas und Kindertagespflege (2026) ist das HNU nicht ausdrücklich als außerschulischer Lernort benannt. Das BBP eröffnet jedoch vielfältige Anknüpfungspunkte für die Einbeziehung außerschulischer Lernorte. So werden insbesondere im Bildungsbereich „Natur, Umwelt, Technik“ sowie im Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ ganzheitliche Natur- und Umwelterfahrungen als wesentliche Bestandteile frühkindlicher Bildung hervorgehoben. Das BBP regt ausdrücklich dazu an, Orte im Sozialraum wie Parks, Waldgebiete oder Museen mit MINT-Bezug in die pädagogische Arbeit einzubeziehen. Hierzu können auch Einrichtungen wie das HNU einen wichtigen Beitrag leisten.

5. Gibt es vergleichbare Einrichtungen in Berlin, die im Falle einer Schließung des HNU dessen Angebote für den Südosten Berlins (insbesondere für Treptow-Köpenick) gleichwertig auffangen könnten? Falls ja, welche?

Zu 5.: Eine Einrichtung im Berliner Südosten, die ein ähnliches spezifisches Angebotsprofil aufweist, ist nicht bekannt. Die Kombination aus anerkannter Jugendbildungsstätte, Umweltbildungseinrichtung, Tierpark sowie Werkstatt für behinderte Menschen ist in dieser Form in Berlin insgesamt einzigartig.

6. In wessen Eigentum steht das Grundstück An der Wuhlheide 169, auf dem das HNU betrieben wird und welche Stelle ist mit der laufenden Verwaltung der Liegenschaft betraut?

Zu 6.: Das HNU befindet sich im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), Politikfeld Familie und Jugend, und wird durch diesen verwaltet.

7. Ist ein Wegerecht oder eine vergleichbare Zugangsregelung für das Grundstück dinglich (z. B. als Grunddienstbarkeit im Grundbuch) oder auf eine andere Art (z.B. schuldrechtliche Vereinbarung) gesichert? Falls nein, warum wurde dies bei Vertragsabschluss nicht geregelt und wer trägt hierfür die Verantwortung?

Zu 7.: Die Liegenschaft befindet sich inmitten der Wuhlheide, die sich bis auf die Flächen der Parkbühne Wuhlheide in Eigentum des Landes Berlin befindet.

Dieses Landesgrundvermögen ist auf verschiedene Vermögensträger aufgeteilt. Erst mit dem Vorhaben, ein Grundstück für die Vergabe eines Erbbaurechtsvertrages zu bilden,

wird die dingliche Sicherung einer Grunddienstbarkeit auf Flächen verschiedener Vermögensträger des Landes Berlin erforderlich.

8. Ist dem Senat bekannt, dass die USE gGmbH eine Sanierung des HNU plant und hierfür eine Beleihung des Erbbaurechts zwingend benötigt, welche eine förmlich gesicherte Erschließung des Grundstücks voraussetzt?

Zu 8.: Das Vorhaben ist dem Senat bekannt und wird von ihm befürwortet. Der Senat sieht in diesem Vorgehen eine Chance, das HNU zu sanieren und langfristig als außerschulischen Lernort zu erhalten.

9. Hat die USE gGmbH gegenüber SenBJF oder dem Bezirksamt Treptow-Köpenick förmlich mitgeteilt, dass ohne gesichertes Wegerecht und ohne daraus resultierende Finanzierungsmöglichkeit eine Schließung des Standorts droht? Falls ja, wann erfolgte diese Mitteilung und in welcher Form?

Zu 9.: Eine förmliche Mitteilung des Trägers an den Senat als Fachvermögensträger bzw. das Bezirksamt Treptow-Köpenick erfolgte bisher nicht.

10. Welche Stelle des Bezirksamts Treptow-Köpenick wurde konkret mit der Prüfung der Erschließungssituation beauftragt, auf welcher Rechtsgrundlage beruht dieser Prüfauftrag und wer trägt die anfallenden Prüfkosten?

11. Bis wann wird die Prüfung abgeschlossen sein und gibt es eine vereinbarte Frist, innerhalb derer das Ergebnis der USE gGmbH mitgeteilt wird?

12. Welche Konsequenzen zieht SenBJF aus einem positiven Prüfergebnis?

13. Ist das Land Berlin bzw. der Eigentümer des betroffenen Nachbargrundstücks bereit, das erforderliche Wegerecht förmlich einzuräumen und damit die Grundvoraussetzung für die Beleihung und Sanierung zu schaffen?

15. Welche konkreten Schritte unternimmt das Bezirksamt Treptow-Köpenick im Rahmen der vorliegenden Möglichkeiten, um den Fortbestand des HNU als Lern- und Lehrort zu erhalten und deren Weiterentwicklung bestmöglich zu unterstützen und bis wann ist mit einer abschließenden Klärung der Situation zu rechnen?

Zu 10. bis 13. und 15.: Im Zuge der Vergabe eines Erbbaurechtsvertrages ist ein eigenes Grundstück zu bilden, für das eine gesicherte Erschließung nachzuweisen ist. Da dies an anderer Stelle in der Wuhlheide bereits erfolgreich durchgeführt wurde (Parkbühne Wuhlheide, Kleine Schwimmhalle Wuhlheide), erwartet der Senat ein positives Prüfergebnis hinsichtlich der Erschließung.

Die Prüfung wird jedoch erst im Zusammenhang mit der Vorlage eines Gesamtkonzeptes für das angestrebte Sanierungsvorhaben mit untergeordneter Aufstockung durchgeführt. Sowohl Bezirksamt als auch Senat bekennen sich zum Erhalt des HNU als außerschulischem Lernort mit gesamtstädtischem Wirkungskreis und arbeiten gemeinsam mit dem HNU daran, ein genehmigungsfähiges Konzept zu entwickeln. Auf Basis eines positiven Prüfergebnisses wird seitens des Senats der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der USE angestrebt, um das Angebot des HNU dauerhaft in der Wuhlheide zu erhalten.

14. Hält der Senat die drohende Schließung des HNU für vereinbar mit den bildungs- und sozialpolitischen Zielen des Landes Berlin, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau außerschulischer Lernorte und die Stärkung inklusiver Angebote?

Zu 14.: Der Senat ist gemeinsam mit dem HNU und der USE bestrebt, das spezifische Angebotsprofil zu erhalten.

Berlin, den 9. Juli 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie